



VERGÜTUNGSBERICHT

Geschäftsjahr 2020

Weitere rechtliche Angaben

Vergütungsbericht

Vorbemerkungen

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der INDUS Holding AG und erläutert die Struktur sowie die Höhe der individuellen Vorstandseinkommen. Ferner enthält der Vergütungsbericht Angaben zu den Grundsätzen und der Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Vergütungsbericht berücksichtigt in seiner Berichterstattung die geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 17), der Gesetze über die Offenlegung und Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG, VorstOG) sowie die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Die Tabellen zur individualisierten Vorstandsvergütung basieren auf der Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 empfohlenen Tabellen. Die neuen aktienrechtlichen Regelungen zum Vergütungsbericht gem. § 162 AktG werden nicht vorzeitig angewendet. Der Aufsichtsrat der INDUS hat im Dezember 2020 ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft beschlossen. Das System ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Das Ziel ist es, die geänderten gesetzlichen Regelungen zur Vorstandsvergütung nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) umzusetzen. Außerdem berücksichtigt das System die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020. Dieses neue Vergütungssystem des Vorstands wird der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt.

Vergütung des Vorstands

In diesem Bericht wird das für 2020 geltende Vergütungssystem dargestellt, welches vom Aufsichtsrat zuletzt 2009 überprüft und zuletzt in der Hauptversammlung 2010 vorgestellt wurde. Das Vergütungssystem besteht gesetzeskonform aus drei Elementen: Festgehalt,

Short Term Incentive und Long Term Incentive. Die variablen Anteile machen bei vollständiger Zielerfüllung zusammen grundsätzlich mehr als 40 % der Bezüge aus; Komponenten mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage und kurzfristig variable Elemente sind angemessen gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde erstmals eine Nachhaltigkeitskomponente eingeführt.

Der Short Term Incentive bemisst sich am Ergebnis vor Steuern und Zinsen des Konzerns (Konzern-EBIT vor Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte). Die Zielmarke wird jährlich im Rahmen der Unternehmensplanung mit dem Aufsichtsrat festgelegt. Bei einer 100%igen Zielerreichung entspricht der Bonusfaktor ebenfalls 100%. Liegt die Zielerreichung unter 50%, ergibt sich für den Bonusfaktor ein Wert von 0. Bei einer Zielerreichung zwischen 50% und 125% beträgt der Bonusfaktor das Zweifache der über 50% hinausgehenden Zielerreichung. Ab einer Zielerreichung von 125% besteht ein Cap (maximale Obergrenze).

Der Long Term Incentive besteht aus sogenannten virtuellen Aktienoptionen (SAR, Stock Appreciation Rights). Ein SAR ist die Zusage einer Zahlung, deren Höhe sich nach der Differenz zwischen dem Basispreis des SAR und dem aktuellen Börsenkurs bei Ausübung des SAR bemisst. Der Basispreis des SAR entspricht dem Mittelwert der Schlusskurse im XETRA-Handel für die Aktie der Gesellschaft während der letzten 20 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option. Dem Vorstand wird jährlich eine Tranche von SAR gewährt. Bei Gewährung wird der Optionspreis des SAR ermittelt. Auf Basis des vertraglich vereinbarten Zielwerts ergibt sich daraus die Anzahl der zugeteilten SAR der Tranche. Die SAR sind ab ihrer Gewährung unverfallbar. Für die Optionsausübung jeder gewährten Tranche besteht eine Sperrfrist (vier Jahre). Die sich an die Sperrfrist anschließende Ausübungszeit beträgt zwei Jahre. Die Auszahlung einer Tranche kann nur erfolgen, wenn der Aktienkurs bei Ausübung über dem Basispreis des SAR der Tranche liegt und eine definierte Erfolgshürde (Mindestkurssteigerung von 12% innerhalb der Sperrfrist) erreicht. Für die Auszahlung besteht eine Obergrenze (Cap) von 200% des vertraglich vereinbarten Zielwerts.

VORSTANDSBZÜGE – GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

	Dr. Johannes Schmidt Vorstandsvorsitzender (seit 1.7.2018, Vorstand seit 2006)				Dr. Jörn Großmann Vorstand (seit 2019)			
	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Festvergütung	540	540	540	540	340	340	340	340
Nebenleistungen	25	18	18	18	20	30	30	30
Summe	565	558	558	558	360	370	370	370
Einjährige variable Vergütung	230	230	0	345	170	170	0	255
Mehrjährige variable Vergütung								
Tranche 2019*	140	0	0	0	70	0	0	0
Tranche 2020**	0	140	0	280	0	70	0	140
Summe	370	370	0	625	240	240	0	395
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	935	928	558	1.183	600	610	370	765

* Tranche 2019: Virtuelle Aktienoptionen (1.1.2019–31.12.2024)

** Tranche 2020: Virtuelle Aktienoptionen (1.1.2020–31.12.2025)

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 55.031 SAR (Vorjahr: 69.060) ausgegeben. Zum Zeitpunkt ihrer Gewährung betrug der beizulegende Zeitwert der SAR insgesamt 350 TEUR (Vorjahr: 350 TEUR). Der ermittelte beizulegende Zeitwert der bisher insgesamt gewährten SAR betrug zum Bilanzstichtag 976 TEUR (Vorjahr: 636 TEUR). In dieser Höhe wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung gebildet. Die Zuführung des Geschäftsjahres vor Abzinsung ist mit 386 TEUR im Personalaufwand enthalten. Eine Auflösung in Höhe von 46 TEUR ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Vorjahr: Zuführung im Personalaufwand mit 676 TEUR und im sonstigen betrieblichen Ertrag mit 17 TEUR) enthalten. Im Geschäftsjahr sind Zahlungen aus den Aktienoptionen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 494 TEUR) abgeflossen.

VORSTANDSBZÜGE – ZUFLUSS IM BERICHTSJAHR

(in TEUR)

	Dr. Johannes Schmidt Vorstandsvorsitzender (seit 1.7.2018, Vorstand seit 2006)		Dr. Jörn Großmann Vorstand (seit 2019)		Axel Meyer Vorstand (seit 2017)		Rudolf Weichert Vorstand (seit 2012)	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	540	540	340	340	340	353	390	390
Nebenleistungen	25	18	20	30	18	18	32	31
Summe	565	558	360	370	358	371	422	421
Einjährige variable Vergütung	155	134	68	98	120	98	120	98
Mehrfjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Tranche 2015*	118	0	0	0	0	0	107	0
Tranche 2016**	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	273	134	68	98	120	98	227	98
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	838	692	428	468	478	469	649	519

* Tranche 2015: Virtuelle Aktienoptionen (1.1.2015–31.12.2020)

** Tranche 2016: Virtuelle Aktienoptionen (1.1.2016–31.12.2021)

(in TEUR)

2019	2020	Axel Meyer Vorstand (seit 2017)		2019	2020	Rudolf Weichert Vorstand (seit 2012)	
		2020 (Min.)	2020 (Max.)			2020 (Min.)	2020 (Max.)
340	353	353	353	390	390	390	390
18	18	18	18	32	31	31	31
358	371	371	371	422	421	421	421
170	170	0	255	170	170	0	255
70	0	0	0	70	0	0	0
0	70	0	140	0	70	0	140
240	240	0	395	240	240	0	395
0	0	0	0	0	0	0	0
598	611	371	766	662	661	421	816

Die Zeitwertermittlung erfolgte mit dem Optionspreismodell von Black/Scholes und einer angemessenen Volatilität für INDUS sowie einem risikolosen Zinssatz unter Berücksichtigung der Deckelung der Auszahlungsansprüche. Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 empfohlenen einheitlichen Mustertabellen.

Die Nebenleistungen beinhalten die steuerpflichtigen geldwerten Vorteile, im Wesentlichen die Gewährung von Dienstwagen. Durch Gehaltsumwandlung wurden von einem ehemaligen Vorstandsmitglied Altersversorgungsansprüche erworben; sie sind durch wertkongruente Rückdeckungsversicherungen gedeckt.

Gemäß der Empfehlung in Ziff. G.1. des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 soll die Vergütung des Vorstands insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die maximale Vergütung für den Vorstand kann der Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ entnommen werden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 16 Abs. 1 und 2 der Satzung geregelt. Demnach erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Grundvergütung für die Mitgliedschaft im **AUFSICHTSRAT** in Höhe von 30 TEUR, ein Sitzungsgeld in Höhe von 3 TEUR pro Sitzung, eine feste Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrates (außer Vermittlungsausschuss) in Höhe von 5 TEUR und den Ersatz seiner Auslagen. Entsprechendes gilt für Telefon- oder Videokonferenzen. Der Vorsitzende erhält das Doppelte der beiden vorgenannten Beträge, der Stellvertreter das Eineinhalbfache. Der Ausschussvorsitzende erhält das Doppelte der Ausschussgrundvergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur einen Teil des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis geringere Vergütung. Entsprechend gilt dies auch für die zeitanteilige Mitgliedschaft in den Ausschüssen. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt, noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Für den Aufsichtsrat bestehen keine Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt auf 751 TEUR (Vorjahr: 667 TEUR). Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr erhielt ein Aufsichtsratsmitglied Vergütungen für persönlich erbrachte Beratungsleistungen an Konzerngesellschaften. Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, die von den Vorstands- und den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommen werden, können im Konzernanhang unter [37] entnommen werden. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.



Weitere Informationen zu den Sitzungen des Aufsichtsrats finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“ ab S. 10

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr folgende Vergütungen:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

(in TEUR)

	Fixe Vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Jürgen Abromeit	80	80	30	42	110	122
Dr. Jürgen Allerkamp	35	35	12	21	47	56
Dr. Dorothee Becker	35	35	15	18	50	53
Dorothee Diehm	35	35	15	21	50	56
Pia Fischinger	30	30	16	21	46	51
Cornelia Holzberger	28	30	14	21	42	51
Gerold Klausmann	35	35	15	21	50	56
Wolfgang Lemb	50	50	20	32	70	82
Isabella Pfaller	45	45	16	21	61	66
Sergej Schönhals	2	0	0	0	2	0
Helmut Späth	30	30	16	21	46	51
Uwe Trinogga	30	30	16	21	46	51
Carl Martin Welcker	35	35	12	21	47	56
Gesamt	470	470	197	281	667	751